

Antrag an den BA 20 zur Sitzung am 8. Januar 2024

Kurzzeitparkplätze für Liefer- und Pflegedienste: Gardinistraße

Das Mobilitätsreferat möge zwei angemessen dimensionierte Kurzzeitparkplätze ausschließlich für Liefer- und Pflegedienste mit Parkscheibenpflicht beidseitig und versetzt in der Gardinistraße zwischen Stiftsbogen und Haderner Stern, gültig zwischen 8 Uhr morgens und 19 Uhr abends, einrichten.

Diese Parkplätze mögen, so wie das Mobilitätsreferat sie seit Oktober 2022 auf 28 Parkplätzen in der Altstadt eingerichtet hat¹, wie folgt gekennzeichnet werden:



Begründung

Auch unsere Bürger und Bürgerinnen sind oft auf die Dienstleistungen der Liefer- und Pflegedienste angewiesen, weswegen wir ihre Arbeit gerne unterstützen. Allerdings ist ein freier Parkplatz vor der Zieladresse ein Glücksfall, weswegen LKWs der Lieferdienste DHL, UPS, Hermes usw. sowie die Autos von Pflegediensten immer wieder unerlaubterweise auf dem Gehweg an der Gardinistraße stehen. Sie behindern sowohl Fußgänger und Fußgängerinnen, Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen, Eltern mit Kinderwagen sowie Kinder, die auf dem Gehweg mit ihrem Fahrrad fahren müssen bzw. dürfen. In anderen Fällen blockieren die LKWs der Lieferdienste sowie die Autos von Pflegediensten die Fahrradwege, sodass die Radfahrer und Radfahrerinnen entweder absteigen oder auf dem Gehweg fahren müssen.

Die unrechtmäßige Benutzung dieser Flächen durch die Liefer- und Pflegedienste sendet außerdem erwiesenermaßen ein falsches Signal an Bürger und Bürgerinnen, die häufig auch den in der Gardinistraße verhältnismäßig breiten Gehweg oder den Radweg zum Parken verwenden, wenn sie keinen Parkplatz in der Nähe finden. Hier stören sie natürlich in gleichem Maße.

Irmengard Hegnauer-
Schattenhofer

Catherine Lodge

Christa Peltner

Harald Schmitt

Christoph Unterberg

Dr. Renate Unterberg

Sabine Wennig

¹ <https://sz.de/1.5678758>